

Interessengemeinschaft Künsebecker Bürger e.V.

IGKB e.V., Turnerstraße 15, 33790 Halle

An die Stadt Halle (Westf.)
Bürgermeisterin Frau Rodenbrock-Wesselmann

Die Mitglieder des Rates der Stadt Halle (Westf.)

Halle, den 02.06.2020

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Betreff: Nutzung der Freiflächen im Ravenna Park und angrenzend

Sehr geehrte Frau Rodenbrock-Wesselmann, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir als Interessengemeinschaft Künsebecker Bürger e.V. (IGKB) die extensive Bewirtschaftung der noch nicht veräußerten und unbebauten Flächen im Ravenna-Park.

Sachstand:

In den vergangenen Jahren hat sich die biologische Vielfalt in Halle und besonders im Ortsteil Künsebeck erschreckend verschlechtert. Gründe sind der Flächenverbrauch vor allem für das Industriegebiet Ravenna-Park, der Straßenbau (A 33 und Erschließungsstraßen) sowie die intensive Landwirtschaft mit hohem Düngereintrag (Gülle, auch auf Wiesenflächen), Pestizid- und Herbizideinsatz

Monokulturen herrschen vor, artenreiche Grünflächen sind kaum noch vorhanden, da viele Kräuter und Blumen auf einen nährstoffarmen Boden angewiesen sind. Freiflächen um die Firmengebäude werden als monotone Rasenflächen angelegt, regelmäßig gemäht und sind damit ökologisch nur von geringem Wert.

Die Arten und Anzahl der Insekten haben stark abgenommen. Als Folge hat sich die Anzahl der Vögel merkbar vermindert. Sie haben zunehmend Mühe, ausreichend Futter für sich und vor allem für ihre Brut zu finden. Vermehrt werden verhungerte Jungvögel in Nistkästen gefunden.

Besonders betroffen sind die Wiesenbrüter wie Kiebitz und Feldlerche. Vor Jahren noch zahlreich anzutreffen, ist der Bestand bis auf Einzelexemplare zusammengebrochen. Es fehlen geeignete Wiesen- und Feldflächen und Nahrung für einen Bruterfolg.

Um hier entgegen zu wirken ist es dringend geboten, solange die freien Flächen im Ravenna Park nicht bebaut werden, sie extensiv im Sinne einer naturnahen Bewirtschaftung zu bearbeiten. Die Stadt Halle (Westf.) als Eigentümerin muss durch Bewirtschaftungsauflagen an die Landwirte positive Signale setzen. Die Bewirtschaftungsauflagen könnten idealerweise zum Inhalt haben, die Flächen als